

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.01.2010

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2010

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg kündigte den Bürgermeistern in einem Treffen am 15.01.2010 die Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsplan 2010 des Landkreises um 0,5 Punkte an. Bürgermeister Rohrbach informierte den Haupt- und Finanzausschuss hierüber am 18.01.2010.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes von bisher 38,7 % auf neu 39,2 % kommen auf die Stadt Weiterstadt Mehrausgaben in Höhe von 135.350,00 € zu. Die Mehrausgaben sind in der folgenden Haushaltssatzung eingearbeitet:

Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.544.601,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.663.645,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.048.060,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.000,00 €

mit einem Gesamtfehlbedarf von	2.071.984,00 €
--------------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.695.023,00 €
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Drucksache VIII/0862/6

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.523.727,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.570.750,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	968.049,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	4.710.095,00 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 255 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 375 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Weiterstadt, den
Der Magistrat
Bürgermeister

- Rohrbach -
Bürgermeister